

geföhls zu tun. Ein solches Hereinbrechen ist ja auch auf dem Verstandesgebiet in manchen genialen Intuitionen eine anerkannte Tatsache.

J. Fröhles S. J.

Gorphe, F., *La critique du témoignage*. gr. 8<sup>o</sup> (434 S.), Paris 1924, Dalloz.

Das vorliegende Werk, das man etwa eine Kriminalpsychologie nennen könnte, behandelt die große Frage nach dem Wert des Zeugnisses, besonders vor Gericht. Bekanntlich ist diese Frage für Kritik, Geschichtswissenschaft, Psychologie und gerichtliche Praxis von gleich grundlegender Bedeutung. Verfasser ist ein Jurist (juge d'instruction), der sich in die psychologische Literatur hineingearbeitet hat, wie das Verzeichnis von rund 500 Nummern von Arbeiten aller Länder beweist. Die Darstellung zeichnet sich durch die bei Franzosen bekannte Klarheit der Einteilungen aus. Als Material werden herangezogen die psychologischen Untersuchungen der letzten Jahrzehnte, die klinischen Beobachtungen über den Wert der Zeugnisse in abnormen Zuständen und selbstverständlich die reiche Kasuistik von Zeugnisirrtümern der Gerichte. Die vier großen Teile des Werkes behandeln die Methodik zur Auffindung von falschen Zeugnissen; den Wert der Zeugen; den Wert des Zeugnisses nach den verschiedenen Objekten; und endlich die Bedingungen der Bildung der Zeugnisaussage.

Bei der allgemeinen Methodik wird besprochen, wie die Übereinstimmung mehrerer Zeugen nicht selten zu falschen Urteilen verleitete, besonders wenn für sie eine gemeinsame Fehlerquelle vorlag, wie Erwartung, Suggestion, Gewohnheit. Zur Erkennung einer Lüge hatten die Richter schon von jeher Anhaltspunkte am Benehmen des Zeugen, am Kreuzverhör, an sonstigen Erkundigungen. Die neuere Psychologie hat weitere, schärfere Tests beigefügt, das Psychogalvanometer, das die innere Erregung offenbart, den Pneumographen, der nach Benussi die Lüge eindeutig verrät, und besonders die von Vielen durchprobierte Tatbestandsdiagnostik. Mit Recht findet der erfahrene Richter diese Methoden trotz ihrer oft glänzenden Laboratoriumserfolge noch nicht reif für die gerichtliche Praxis. Dagegen seien sie empfehlenswert für den Sachverständigen und besonders für den psychologisch geschulten Untersuchungsrichter.

Für den Wert der Zeugen (Teil 2) galt von jeher die Moralität als entscheidend. Viel Neues besitzen wir dagegen für die Beurteilung der intellektuellen Fähigkeit. Besonders über das Zeugnis der Kinder haben die letzten 25 Jahre wichtiges Material gebracht. G. trägt hier besonders die Fälle von Sittlichkeitsanklagen bei, die sich trotz der großen Menge kindlicher Zeugen als erfunden erwiesen. Das wirft ein grelles Licht auf manches Fehurteil früherer Zeit, in der der aufrichtige Ton des Kindes und die Übereinstimmung als genügender Grund einer Verurteilung erschien.

Eine bekannte starke Fehlerquelle sind die Affektdispositionen, das Interesse, die Leidenschaften, wie Eitelkeit, Liebe, Antipathie und der uns heute wieder so sehr zum Bewußtsein gebrachte Parteigeist, der Patriotismus, die Familienangehörigkeit, wo objektive Beurteilungen fast als Verrat erscheinen. Es ist interessant zu hören, inwieweit verschiedene Geisteskrankheiten die Zeugnisfähigkeit beschränken; aber natürlich wird im Einzelfall nur der psychiatrische Sachverständige entscheiden können.

Beim Wert des Zeugnisses nach seinem verschiedenen Objekt (Teil 3) kommt der große Beitrag der modernen Aussagepsychologie zur Sprache. Die Untersuchungen von Stern, Borst, Breukink, Claparède und vielen andern haben uns gezeigt, welche Objekte größere oder geringere Gewähr einer guten Beobachtung bieten. Besonders die Aussagen über Form, Kleidung, das „Signalement“ werden von den Psychologen fast ganz preisgegeben. G. meint, in der Praxis werde doch das Signalement mit Erfolg benützt, indem auf Grund seiner Veröffentlichung viele Flüchtlinge wieder

gefunden würden; indessen liegt darin kein Widerspruch. Wenn das richtige Signalement schon vorliegt, kann man zweifellos mit seiner Hilfe eine Person finden. Aber ob eine flüchtige Beobachtung dieses Signalement liefern kann, ist eine ganz andere Frage. Richtiger ist seine andere Bemerkung, daß trotz vieler Widersprüche zwischen den einzelnen Zeugnissen der Richter aus ihrer Vergleichung doch recht viel von der Wahrheit erkennen kann, wie das übrigens neuere Psychologen schon öfter nachgewiesen haben.

Ein spannendes Kapitel sind die Irrtümer beim Wiedererkennen Angeklagter vor Gericht. Im berühmten Fall des „Courrier de Lyon“ wurde der unschuldige Lesurques fälschlich von acht Personen wiedererkannt und daraufhin trotz aller Gegenbeweise verurteilt und hingerichtet. Der später gefangene wahre Verbrecher Dubosq wurde von keinem der Zeugen außer einem wiedererkannt, bis ihm eine blonde Perücke aufgesetzt wurde, wie er sie bei der Tat trug, die dem Unschuldigen zum Verhängnis geworden. Viele Fälle werden vorgebracht, die die ungeheure Gefahr aus diesen falschen Wiedererkennungen beleuchten. Oft braucht nicht einmal Ähnlichkeit zu bestehen. Ein Mann erkennt die Leiche seiner Frau wieder, die man aus dem Wasser gezogen; ebenso seine Geschwister; sie machen lange Wiederbelebungsversuche; nachher stellt sich heraus, daß es gar nicht seine Frau ist, die noch lebt, ja daß sie ihr nicht einmal ähnlich sieht. Dieser Fall ist nicht vereinzelt. Noch gefährlicher sind unter Umständen Photographien, aus denen der Verbrecher herauszusuchen ist; manchmal wird eine falsche wiedererkannt und verleitet dann dazu, nachher auch die photographierte Person wiederzuerkennen.

Der vierte Teil untersucht die Bedingungen für eine gute Wahrnehmung, für die Gedächtnisbildung und für die Umstände der Aussage selbst. Bei der Wahrnehmung ist die Aufmerksamkeit entscheidend, weil eine Zerstreuung die intellektuelle Verarbeitung unmöglich macht. Sehr schädlich ist gleichzeitiger Affekt, etwa der Bericht über ein Unglück, das man mitmachte. Bei der Aussage möchte Verfasser den Eid immer in das Belieben der Zeugen gestellt haben; aber das würde doch dem Richter ein wichtiges Hilfsmittel aus der Hand nehmen.

Zum Schluß dankt Verfasser verschiedenen Gelehrten, die ihn unterstützten; ein Berliner Professor habe ihm die Arbeiten seines Institutes nicht zur Verfügung stellen wollen mit Rücksicht auf die französisch-deutschen Beziehungen. Der französische Leser wird sich darüber sicher weniger entrüsten, wenn er berücksichtigt, daß die deutschen Gelehrten seit Jahren von ihren französischen Kollegen als unwürdig befunden wurden, an wissenschaftlichen Kongressen teilzunehmen, dagegen gut genug sein sollen, ihr wissenschaftliches Material zur Verfügung zu stellen.

Das im ganzen sehr empfehlenswerte Werk vereinigt die starken und schwachen Seiten einer Synthese: das geschickte und klare Verbinden der gerichtlichen Erfahrungen mit den heutigen psychologischen und psychiatrischen Erkenntnissen; andererseits aber auch teilweise ein Sich-begnügen mit einer summarischen Übersicht, einen gewissen Mangel an Gründlichkeit und Genauigkeit im einzelnen, besonders bei den Würdigungen der psychologischen Untersuchungen, über die der Verfasser trotz seiner anerkennenswerten Bemühungen naturgemäß nicht ganz Herr werden konnte. Fr.

Willwoll, Alexander S. J., Begriffsbildung (Psychologische Monographien. Bd 1). 8° (XII u. 148 S.) Leipzig 1926, Hirzel. M. 7.50

Die Arbeit vereinigt eine Überprüfung der vorliegenden Experimentaluntersuchungen über die Begriffsbildung mit eigenen Forschungen über die Lösung von Denkaufgaben. Die historische Übersicht bespricht eingehend besonders die Arbeiten von K. Bühler, Ach, S. Fischer, Charl. Bühler und Selz. Begriffsbildung heißt hier, wie üblich, die Auffassung eines neuen